



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2014

Ausgabetag: 28. Februar 2014

Nummer 4

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Rees und der Stadt Kalkar über die gemeinsame Beschulung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler der Städte Rees und Kalkar
2. Bekanntmachung über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Rheins
3. Tagesordnung der Ratssitzung am 6. März 2014

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Rees und der Stadt Kalkar über die gemeinsame Beschulung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler der Städte Rees und Kalkar

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 14.01.2014 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rees und der Stadt Kalkar über die gemeinsame Beschulung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler der Städte Rees und Kalkar genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die aufsichtsbehördliche Genehmigung sind am 30.01.2014 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf bekannt gemacht worden.

Auf diese Veröffentlichung weise ich hiermit gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hin.

Kalkar, den 20. Februar 2014

Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Bekanntmachung über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Rheins

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet des Rheins, rechtes Ufer von km 707,0 bis km 857,7 und linkes Ufer von km 711,2 bis km 865,5, durch ordnungsbehördliche Verordnung gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in Verbindung mit § 112 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) festzusetzen.

Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 4 WHG, § 112 Abs. 1 Satz 2 LWG i. V. m. § 73 Abs. 2 - 5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das Überschwemmungsgebiet des Rheins ist für ein hundertjähriges Hochwasserereignis ermittelt worden. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf Flächen beiderseits des Rheins in folgenden Kommunen:

Stadt Dinslaken
Stadt Dormagen
Stadt Duisburg
Stadt Düsseldorf
Stadt Emmerich am Rhein
Stadt Kalkar
Stadt Kleve
Stadt Krefeld
Stadt Meerbusch
Stadt Monheim am Rhein
Stadt Neuss
Stadt Rees
Stadt Rheinberg
Stadt Voerde
Stadt Wesel
Stadt Xanten

Eine erste Übersicht über das Überschwemmungsgebiet kann den Übersichtskarten entnommen werden.

Die detaillierte Darstellung der betroffenen Flächen und Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergibt sich aus den auszulegenden Überschwemmungskarten im Maßstab 1 : 5.000. Das Überschwemmungsgebiet des Rheins ist in den Karten jeweils in hellblauer Farbe dargestellt.

In vorläufig gesicherten und in festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten die Schutzbestimmungen der §§ 78 WHG, 113 LWG, die eine Verschärfung der bestehenden Hochwassergefahr und eine Vergrößerung der zu erwartenden Schadenssituation verhindern sollen.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes (Text der geplanten Verordnung, Übersichtskarten im Maßstab 1 : 25.000, Detailkarten im Maßstab 1 : 5.000 und der Erläuterungsbericht) liegen in der Zeit

vom 10. März 2014 bis 11. April 2014 einschließlich

während der Dienststunden

| | | |
|---------------------|-------------|------------------------------|
| Montag bis Freitag | vormittags | von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr, |
| Montag bis Mittwoch | nachmittags | von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, |
| Donnerstag | nachmittags | von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr, |

bei der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt -, Zimmer 315, Markt 20, 47546 Kalkar, zu jedermanns Einsicht aus.

Zudem können die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54, Zimmer 423, ab dem 20.02.2014 für die Dauer eines Monats während der Dienststunden eingesehen werden. Um Voranmeldung wird gebeten. Darüber hinaus kann das ermittelte Überschwemmungsgebiet auch im Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden unter:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete.html>

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 54 - Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 - Rheins) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Ich weise darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet des Rheins mit Verfügung vom 17.06.2011 (Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 212) vorläufig gesichert wurde. Die Schutzvorschriften der §§ 78 WHG, 113 LWG gelten für das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet entsprechend.

Düsseldorf, den 31.01.2014
Bezirksregierung Düsseldorf
als Obere Wasserbehörde

Im Auftrag
gez. Hüsgen

Die „Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Rheins“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 21. Februar 2014

Gerhard Fonck
Bürgermeister

3. Tagesordnung der Ratssitzung am 6. März 2014

Am **Donnerstag, dem 6. März 2014, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar
 3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
 4. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Kalkar-Ost -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Feststellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes
 5. Bebauungsplan Nr. 084 - Gewerbegebiet Kalkar-Ost -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 6. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Niedermörmter -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Feststellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes
 7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmter -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 087/1 - Wissel-Dorf -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 9. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 070 - Behrnenweg -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 10. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 - Gewerbegebiet „Auf dem Großen Damm“ -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 11. 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 - Wisseler See -
hier: - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 5. März 2013
- Neufassung des Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 12. 47. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 020 - Wissel-Süd -
hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
-

13. Dorf-Innen-Entwicklungskonzept Grieth
hier: Beschluss des Konzepts
14. Einstellung der Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 081 und zur 45. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 040
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2014
15. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
16. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

17. Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG -
18. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
19. Mitteilungen

Kalkar, den 24. Februar 2014

Fonck
Bürgermeister
